

# Entschließung (Entwurf) der 1. Delegiertenkonferenz

(Fortsetzung von Seite 3)

dass sie das Verständnis für die große Bedeutung der ökonomisch-technischen Entwicklung für die Stärkung der DDR in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Wirksamkeit mit anderen Gebieten der Politik unseres Arbeiters-und-Bauern-Staates begreifen; dass sie den un trennbar zusammenhang und die wechselseitige Bedingtheit ihrer fachlichen Qualifizierung mit ihrer Entwicklung zu einer allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit erkennen und sich in bewußter Selbsterziehung daran bemühen;

dass sie ihre fachlichen und politischen Erkenntnisse in enger Verbindung mit und für die aktive Gestaltung unserer sozialistischen Praxis erarbeiten und sich darauf orientieren, den Wert ihrer Arbeit an deren praktischer Wirkamkeit zu messen;

dass sie sich in ihrer fachlichen wie in ihrer politischen Qualifizierung um das Erkennen des Wesens aller Probleme bemühen und, davon ausgehend, ihre konkrete Arbeit und ihr praktisches Verhalten bestimmen;

dass sie in ihren fachlichen wie in ihrer politischen Tätigkeit die neuen herangereichten Aufgaben einschließlich der in ihr persönliches Leben eingeschlossenen Konsequenzen zu erfassen und durchzusetzen verstehen.

Die politisch-moralische Erziehung der Studenten in dieser Richtung erfordert das bewußte Zusammenwirken aller an der Erziehung Beteiligten, ihr Überzeugtes, eifereinsatzes und vor allem vorbildliches Auftreten, erfordert Vertrauen und Verantwortung gegenüber den Studenten, um sie zu immer aktiveren Mitgestaltern ihres gesamten Ausbildungs- und Erziehungsprozesses werden zu lassen. Trotz der besonderen Verantwortung der gesellschaftlichen Organisationen und der Gesellschaftswissenschaftler für die moralisch-politische Erziehung der Studenten ist allen Auffassungen, daß die Erziehung mehr oder weniger alleinige Aufgabe der Gesellschaftswissenschaftler und der gesellschaftlichen Organisationen sei, energisch entgegengesetzt. Bei allen Auswertungen der Ergebnisse der Lenzeratheit sind in enger Verbindung damit auch entsprechende Auswertungen der Erfahrungen auf dem Gebiete der moralisch-politischen Erziehung vorzunehmen.

Die Leitungen der APO sowie die HPI haben entsprechende Maßnahmen zu treffen, daß am Ende jedes Studienjahrs solche Auswertungen erfolgen.

2.26 Entsprechend der volkswirtschaftlich einstrangigen Bedeutung des nebenberuflichen Studiums ist die Betreuung desselben zu verbessern. Da dieses Studium in der gegebenen Form wie vorgesehen ausläuft, hat die Hochschulleitung im Laufe des Studienjahrs 1964/65 eine Konzeption für die Weiterführung des nebenberuflichen Studiums in anderen Formen zu erarbeiten.

2.27 Bis zu Beginn des Studienjahrs 1964/65 sind von der Hochschulleitung Maßnahmen zu treffen, die eine Erweiterung der postgraduellen Studienmöglichkeiten entsprechend dem Profil unserer Hochschule und den volkswirtschaftlich vorrangigen Bedürfnissen ermöglichen. Dabei sind die bereits praktisch erprobten Formen des Lehrgangsprinzips für Schmiedungs- und Schweißtechniken entsprechend auszuwerten.

2.28 Entsprechend der vom Zentralkomitee oft geforderten rechtzeitigen und planmäßigen Vermittlung der besten Absolventen in die führenden Zweige der Volkswirtschaft sind die nach dem Lehramtsprinzip bereits ausgewählten Diplomanden bis spätestens zu Beginn des Herbstsemesters 1964/65 und die im Januar 1965 ihr Studium abschließen bedürfen Absolventen bis zu Beginn des

Frühjahrssemester 1965 in die entsprechenden führenden Zweige der Volkswirtschaft vertraglich zu vermitteln. Dabei darf die rechtzeitige Vermittlung aller Absolventen nicht vernachlässigt werden. Die Leitungen der APO der 2. und 3. Fakultät haben diese die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in unserer Volkswirtschaft wesentlich beeinflussenden Maßnahmen zu kontrollieren.

2.29 Im Interesse der wirkameren Lösung der unter 2.21 bis 2.28 genannten Aufgaben ist in den APO und den Parteigruppen folgendes ideologischen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

Die Überzeugung von der objektiven Notwendigkeit des Umgestaltungsprozesses von Inhalt und Methoden unserer Ausbildung ist, ausgehend von den Erfordernissen der fortschreitenden technischen Revolution in unserer sozialistischen Gesellschaft, zu vertiefen. Dazu ist eine viel breitere Diskussion über die Entwicklungsperspektiven von Wissenschaft und Technik erforderlich.

Weiterhin ist die Bedeutung einer verstärkten mathematisch-naturwissenschaftlichen und ökonomischen Ausbildung mit allen sich daraus ergebenden Schlüssefolgerungen beharrlich zu erklären. Die Notwendigkeit eines längeren Ingenieurpraktikums ist von seiner prinzipiellen Bedeu-

tungslager und Normteile zu ergänzen. Die Senatskommission für Forschung überprüft vierteljährlich, welche Maßnahmen zur wirksamen Unterstützung volkswirtschaftlich besonders wichtiger und vordringlicher Forschungsaufgaben getroffen werden müssen.

2.32 Um die Ergebnisse der Forschung schnellstmöglich in die Praxis einzuführen, sind für die laufenden Forschungen bis Ende des Studienjahrs vortragliche Regelungen mit den betreffenden VVB zu treffen. Neue Vertragsforschungen der Institute sind grundsätzlich mit den betreffenden VVB abzuschließen. Das Institut für Werkzeugmaschinenkonstruktion sollte bis zu Beginn des Studienjahrs 1964/65 mit der VVB WMW einen die gegenseitigen Verpflichtungen in Forschung und Lehre regelnden Vertrag abschließen.

2.33 Um volkswirtschaftlich vortragliche und bedeutsame Forschungen zu beschleunigen, sind Prämienvorträge gemäß der Verfügung des Stasiussekretariats und der Vereinbarung mit der HGL zwischen dem bearbeitenden Institut bzw. Institutum, Gewerkschaft und Prorektorat für Forschung abzuschließen. Die Parteigruppen der Fakultätsräte werden beauftragt, daß noch im laufenden Semester von den Fakultäten entsprechende Vorschläge zum Abschluß solcher Prämienvorträge dem Prorektorat für Forschung eingereicht werden. Die Senatskommission für Forschung sollte den VVB empfehlen, bei volkswirtschaftlich wichtigen Vertragsforschungen für die rechtsstetige bzw. vorläufige Errichtung der Verpflichtungen den betreffenden Instituten Prämien zu zahlen.

2.34 Die gesamte Forschungstätigkeit der Hochschule ist im Interesse der zweckmäßigen Ausnutzung aller Ressourcen und der Entwicklung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen den Instituten der Hochschule stärker auf die komplexe Bearbeitung von Forschungsthemen zu orientieren. Die komplexe Forschung auf solchen Gebieten wie „Arbeitskörper und Halbleiter“ und „Plastik im Maschinenbau“ und richtungweisend für eine dem Profil unserer Hochschule entsprechende wissenschaftliche Zusammenarbeit von Grundlageninstituten und technischen Instituten.

Im Rahmen komplexer Forschungen von Naturwissenschaftlern und Technikern muß auch die Forschungstätigkeit der Gesellschaftswissenschaftler entwickelt werden, zumal die fortschreitende technische Revolution immer drängender die Erforschung der damit verbundenen wichtigsten ökonomischen, soziologischen und weltanschaulichen Probleme erfordert. Der Prorektor für Gesellschaftswissenschaften berichtet der Hochschulparteileitung bis Ende des Studienjahrs über konkrete Maßnahmen zur Koordinierung der Forschungstätigkeit der Gesellschaftswissenschaftler (insbesondere des Instituts für Gesellschaftswissenschaften) mit Forschungsaufgaben der Naturwissenschaftler und Techniker der Hochschule.

2.35 Im Interesse einer intensiven Beteiligung von Studenten in die Forschung sollen die Parteigruppe der Räte der 2. und 3. Fakultät dafür sorgen, daß auch den Instituten, die keine eigene Fachrichtung vertreten, eine bestimmte Anzahl von Diplomanden, beginnend mit dem Studienjahr 1964/65, zur Betreuung übergeben werden.

2.36 Zur wirkamen Lösung der genannten Schwerpunkttaufgaben auf dem Gebiete der Forschung ist folgenden ideologischen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu widmen: daß es im Interesse einer möglichst rationalen Ausnutzung aller Forschungskapazitäten und ihrer straffen Orientierung auf sie für die Volke-

wirtschaft bedeutungsvollen Aufgaben notwendig ist, die Forschungstätigkeit stoff zu planen und zu lenken;

daß eine strenge Kontrolle erforderlich ist, um eine zielstrebig wissenschaftliche Forschungsarbeit zu fördern;

daß der Wert unserer wissenschaftlichen Forschungsarbeit an der praktischen Verwirklichung ihrer Ergebnisse gemessen werden muß;

daß eine enge Gemeinschaftsarbeit, besonders zwischen Wissenschaftlern und Praktikern von entscheidender Bedeutung für eine auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte orientierte Forschung ist;

daß eine den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende Ausbildung ohne praxisbedeutende Forschungsarbeit unmöglich ist.

2.4 Schwerpunkte bei der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

2.41 Die planmäßige fachliche und moralisch-politische Qualifizierung der Assistenten muß eindeutig im Rahmen der dem Profil des Instituts entsprechenden Ausbildungs- und Forschungstätigkeit unter Hauptverantwortung des Institutediktors erfolgen. Auf diese Weise ist eine sich aus der Hauptarbeit des Instituts ergebende Anleitung und Kontrolle des zielstrebigsten Fortgangs des Dissertations und Habilitations möglich. Die Hochschulleitung sollte in Verbindung mit den systematischen Einschätzungen der Ergebnisse der Ausbildungs- und Forschungstätigkeit die Institute, Fakultätsräte und das Prorektorat für wissenschaftlichen Nachwuchs beauftragen, zugleich eine enklave Hochschulbegleitung bezüglich der fachlichen und politisch-moralischen Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorzunehmen. Dabei ist der Gewinnung und stärkenden Förderung von weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchsräten besondere Aufmerksamkeit zu widmen,

2.42 In Verbindung mit den unter 2.11 gestellten Aufgaben erarbeiten die Institute konkrete Vorschläge zur Gewinnung von in der Praxis tätigen ehemaligen Hochschulabsolventen als wissenschaftliche Nachwuchsgruppe. Das Prorektorat für wissenschaftlichen Nachwuchs hat die Realisierung dieser Vorschläge vordringlich zu unterstützen.

2.43 Entschiedener sind die Möglichkeiten des materiellen Anreizes für eine planmäßige und termingerechte Qualifizierung zu nutzen. Die Gewährleistung von Leistungszulagen ist entscheidend von der sermungsgerechten Qualifizierung abhängig zu machen. Überbrückungen der planmäßigen Assistentenzeit sind ausführlich durch den Institutediktoren vor dem Rat seiner Fakultät zu begründen und durch diesen zu bestätigen.

2.44 Die hauptsächlich in unmittelbarem Verbindung mit ihrer Tätigkeit in den Instituten sich vollziehende fachliche und moralisch-politische Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses muß durch auf Fakultätslebene organisierte Maßnahmen ergänzt werden. Diese sollten hauptsächlich der marxistisch-leninistischen und wissenschaftlich-pädagogischen Qualifizierung dienen. Dabei ist vor allem durch eine tiegrundige Erläuterung der Wechselbeziehungen zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften die gesellschaftliche Verantwortung des Nachwuchswissenschaftlers überzeugend nachzuweisen sowie die im Interesse der Verbesserung